LANDESBANK BERLIN AG

Nachtrag Nr. 5

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

vom 24. Juni 2009

zum Basisprospekt vom 22. Juli 2008

für Zertifikate und Anleihen

LBB LandesBank Berlin

Der Basisprospekt vom 22. Juli 2008 wurde am 25. Juli 2008, der Nachtrag Nr. 1 wurde am 3. September 2008, der Nachtrag Nr. 2 wurde am 27. November 2008, der Nachtrag Nr. 3 wurde am 9. April 2009 und der Nachtrag Nr. 4 wurde am 18. Mai 2009 von der BaFin gebilligt und wurden gemäß § 14 (2) Nr. 3.a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, bereitgehalten. Dieser Nachtrag Nr. 5 vom 24. Juni 2009 wird ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der o.g. Adresse bereitgehalten.

Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Basisprospekt vom 22. Juli 2008 und sämtlichen Nachträgen gelesen und aufgefasst werden und, in Bezug auf die jeweilige Emission der Wertpapiere, zusammen mit den relevanten Endgültigen Bedingungen gelesen und aufgefasst werden.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als Empfehlung der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Jeder Empfänger dieses Nachtrags, des Basisprospekts oder irgendwelcher Endgültigen Bedingungen sollte eine eigene Untersuchung und Bewertung der finanziellen und sonstigen Voraussetzungen der Emittentin vornehmen.

Die Aufsichtsräte der Landesbank Berlin Holding AG und der Landesbank Berlin AG haben in ihrer Sitzung am 19. Juni 2009 Herrn Dr. Johannes Evers mit Wirkung zum 1. Juli 2009 zum Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Berlin Holding AG und der Landesbank Berlin AG bestellt. Herr Dr. Evers wird damit Nachfolger des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Hans-Jörg Vetter, der am 11. Juni 2009 aus dem Vorstand der Landesbank Berlin AG und der Landesbank Berlin Holding AG ausgeschieden ist.

Gemäß § 16 Absatz 3 des Wertpapierprospektgesetzes können Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der unter dem Basisprospekt vom 22. Juli 2008 begebenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags durch eine Erklärung gegenüber der Landesbank Berlin AG widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Berlin, den 24. Juni 2009

Landesbank Berlin AG

(Claudia Fritze) (Andrea Bauer)